

Tischtennis Verband Rheinland e.V.

Rheinau 11, 56075 Koblenz, Tel: 0261/135126 Fax: 0261/135170, mail: service@ttvr.de

An die
Geschäftsstelle des TTVR
Rheinau 11

56075 Koblenz

Absender:

Verein: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Antrag auf Genehmigung eines TT-Turniers

Turnierdaten:

Name des Turniers

Veranstaltender Verein

Region

Spiellokal

Gesamtwert
Geld- und Sachpreise

Offen für

ja/nein
eingeladene Gäste

Termin

Ausweichtermin

Spielbedingungen und Materialien:

Größe der Halle

Anzahl der Tische

Tischmarke

Netzmarke

Ballmarke / Ballfarbe

Anzahl Umrandungen

Beleuchtungsstärke (Lux)

Referenz:

Aufstellung der Turniere, die der Verein in den letzten beiden Jahren durchgeführt hat:

Jahr	Turnierbezeichnung	offen für	Teilnehmerzahl

Hinweise zum Turnierantrag:

Die Anträge sind in einfacher Ausfertigung mit einer beigelegten vorläufigen Ausschreibung bei der Geschäftsstelle des TTVR einzureichen.

Internationale- und Bundes- und Verbands offene Turniere sind bis zum 01.11., Bezirks offene Turniere bis zum 01.12., Kreis offene Turniere bis zum 31.12. des Vorjahres über die Geschäftsstelle zu beantragen (es gilt der Poststempel)

Der Veranstalter sind verpflichtet, die Richtlinien über die Durchführung von Turnieren genauestens zu beachten

Ort, Datum der Antragstellung

Unterschrift des Antragstellers

Der Ausschreibung ist der Einzahlungsbeleg der Turniergebühr beizulegen.
Die Höhe der Turniergebühr richtet sich nach dem gültigen Gebührenverzeichnis.

Die Einzahlung hat auf das Konto 101 68 80, BLZ 570 501 20 bei der Sparkasse
Koblenz , Haushaltsstelle 2243/Turniergebühr zu erfolgen.

Der Turnierantrag ist am _____ bei der Geschäftsstelle eingegangen.

überwiesener Betrag

weitergereicht an

Datum

Unterschrift

Turniergenehmigung

Das umseitige Turnier wird hiermit genehmigt / nicht genehmigt

Grund der Nichtgenehmigung : _____

1.) Das Turnier wird unter der Maßgabe der Einhaltung der Termine, Zeitpläne, der
Wettspielordnung und Turnierordnung sowie der Jugendordnung des TTVR genehmigt.

2.) Die endgültige Ausschreibung ist vor Versand an die Vereine dem Referenten für
Schiedsrichterwesen zwecks Prüfung zu übersenden. Geschieht dies nicht, ist eine
zukünftige Turniergenehmigung nicht mehr möglich.

3.) Besondere Auflagen

Die Anträge für Bundes- bzw. International offene Turniere mit Geld- und Sachpreisen im
Gesamtwert von mehr als 10.000,00 DM werden lediglich befürwortet, die endgültige
Genehmigung erfolgt durch den DTTB.

Ort, Datum

Referent für Schiedsrichterwesen